



(Name der/des Sorgeberechtigten)

(Ort, Datum)

Stadt Beckum

Fachdienst Schule und Sport

Weststraße 46

59269 Beckum

(Telefon)

Schuljahr 2023/24

Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers: _____

Geburtsdatum: _____

Meldeadresse der Schülerin/des Schülers:

Straße und Hausnummer: _____

Wohnort: _____

abgebende Schule: _____

aufnehmende Schule: _____

Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum

Klasse im neuen/laufenden Schuljahr: _____

Rechtliche Hinweise:

Nach § 5 Absatz 2 Schülerfahrkostenverordnung NW (SchfkVO) besteht ein Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten, wenn der Schulweg für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (5. bis 10. Jahrgang bzw. EF der Gymnasien) mehr als 3,5 km beträgt.

Es ist für die Bemessung der besuchte Jahrgang, nicht das Lebensalter der Schülerin oder des Schülers maßgeblich. Der Schulweg ist nach § 7 Absatz 1 SchfkVO der kürzeste Fußweg von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform. Der Schulweg beginnt an der Haustür und endet am nächstliegenden Eingang des Schulgrundstücks.

Beträgt der kürzeste Weg von der Wohnung bis zur Schule **mehr** als 3,5 km?

ja

nein

Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich?

ja

nein

Es wird eine Schülerfahrkarte beantragt von der Einstieghaltestelle _____

(Bezeichnung der zur Wohnung nächstgelegenen Haltestelle)

bis _____

(Schulort und genaue Bezeichnung der Ausstiegsstelle)

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Ich verpflichte mich, die Schule oder den Schulträger sofort und unaufgefordert über alle Veränderungen (z. B. Wohnungswechsel, Schulwechsel) zu informieren und bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen die Schülerfahrkarte umgehend zurückzugeben oder bei Nichtrückgabe die Kosten für die Fahrkarte zu erstatten.

(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Die Datenschutzhinweise sind dem in der Schule ausliegenden Informationsblatt zu entnehmen. Eine Kopie der Hinweise erhalten Sie bei Bedarf in der Schule. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)